

**Niederschrift**

**Naturschutzbeirat**  
vom 26.03.2026

Sitzungsort: Kreishaus in Steinfurt -  
Sitzungsraum am Kreisbistro - Raum C01a

2. Sitzung in der 18. Wahlperiode

**Anwesende Mitglieder:**

Mitglieder

Frau Christiane Ahlers  
Frau Hannah Bayer  
Frau Elke Berg  
Herr Josef Berkemeyer  
Herr Heinrich Giesbert  
Herr Rainer Lagemann  
Herr Dr. Hartwig Mennen  
Herr Jan Gert Niederberghaus  
Herr Dr. Mark Overesch  
Herr Albert Rohlmann  
Herr Heinrich Matthias Schnieder  
Herr Dr. Peter Schröer  
Herr Olaf Staehler  
  
Herr Thomas Volk  
Herr Harald Wennemers

Vertretung für Herrn Dr.  
Georg Berkemeier

Verwaltungsmitglieder

Stefan Bendick  
Herr Frank Kövener  
Herr Carsten Rehers  
Herr Udo Schneiders

Protokollführer

**Abwesende Mitglieder:**

Mitglieder

Herr Dr. Georg Berkemeier  
Herr Otto Laber

**Tagesordnung:**  
**A. Öffentliche Sitzung**

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 22.01.2026
2. Informationen zum Thema Rebhuhn  
Vorlage: I 021/2026
3. Bericht der uNB über aktuelle Maßnahmen und Entscheidungen
4. Bericht der Mitglieder über Fehlentwicklungen in der Landschaft
5. Befreiung gem. § 67 BNatSchG von den Verboten des Landschaftsplans IV Emsaue Nord zur Herstellung einer Niederschlagswasser-Einleitungsstelle in der Emsuferböschung für die umzubauende Regenentwässerung im Rahmen des Umbaus des ehemaligen Ems-Einkaufszentrums  
Vorlage: B 038/2026
6. Befreiung gem. § 67 BNatSchG von den Verboten des Landschaftsplans IV Emsaue Nord zur Errichtung und zum Betrieb von 4 Schwimmstegen an der Ems bei Emsdetten und Rheine  
Vorlage: B 039/2026
7. Befreiung gem. § 67 BNatSchG von dem Verbot zur Errichtung von Bauwerken aller Art im Landschaftsschutzgebiet „Herthasee – Heiliges Meer – Bad Steinbeck“ entsprechend der „Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen im Landkreis Tecklenburg“.  
hier: Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage (FFPVA), Schwefelbad Steinbeck, in Recke  
Vorlage: B 040/2026
8. Befreiungen gem. § 67 BNatSchG von dem im Landschaftsplan I Grevener Sande festgesetzten Verbote zur Leitungsverlegung im NSG Emsaue Süd zugleich FFH –Gebiet Emsaue unterirdische Leitungen anzulegen  
hier: Strom- und Telekommunikationsleitung (30 kV- und LWL-Kabel)  
Vorlage: B 041/2026
9. Neuausweisung der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Ausweisung des Gebietes „Haus Vortlage“ in Lengerich als geschützter Landschaftsbestandteil (GLB) durch die Bezirksregierung Münster  
Vorlage: B 044/2026
10. Anfragen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung 15.00 Uhr

## **Öffentlicher Teil**

### **1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 22.01.2026**

---

Frau Berg merkt zum TOP 5 im Protokoll an, dass Sie dort nicht nur Ihre Sicht der Dinge dargestellt habe, sondern Landesgesetze zitiert habe und allgemein auf die Verpflichtung und Aufgabenverantwortung des Beirates abstellen wollte.

Weitere Rückfragen gibt es nicht, so dass die Richtigkeit des Protokolls festgestellt wurde.

### **2. Informationen zum Thema Rebhuhn Vorlage: I 021/2026**

---

Herr Bendick trägt stellvertretend für die erkrankte Kollegin der unteren Naturschutzbehörde, Frau Focke, aktuelle Informationen zum Thema Rebhuhn vor. Der Vortrag ist als Anlage 1 dem Protokoll beigelegt.

Frau Berg verweist im Nachgang auf die Dringlichkeit zum Schutz des Rebhuhnes. Es gäbe kaum noch nachgewiesene Vorkommen und wenn, dann wären die Populationen sehr klein.

Herr Bendick verweist hierzu noch einmal auf die Förderung des Kreises zum Feldvogelgelegeterschutz und die Erweiterung von Lebensraum in Wintergetreideflächen über die nun durch den Kreis geförderten Feldvogelinseln auch im Wintergetreide. Man erhoffe sich dadurch messbare Erfolge für das Rebhuhn und andere Feldvögel.

Herr Mennen merkt an, dass das Rebhuhn bis 2014 zum jagdbaren Wild gehörte und fragt: Hat man seitdem eine Zunahme oder eine weitere Abnahme feststellen können?

Herr Rohlmann erwidert darauf, dass in seiner langjährigen Tätigkeit als Jäger auch schon vor 2014 keine Rebhühner mehr erlegt worden seien. Auf die Jagd werde seit Jahrzehnten freiwillig verzichtet.

### **3. Bericht der uNB über aktuelle Maßnahmen und Entscheidungen**

---

Herr Schneiders berichtet über den aktuellen Stand der Moorschutzstrategie, die jetzt in den politischen Gremien diskutiert werden solle. Über den Fortgang werde laufend im Naturschutzbeirat berichtet.

Bei der anstehenden Waldstrategie solle zunächst die Herausgabe der Landeswaldstrategie abgewartet werden. Die zukünftige Waldstrategie des Kreises

solle darauf Bezug nehmen. Die Herausgabe sei für April/Mai d.J. angekündigt. Auch über die Entwicklung der Kreis-Waldstrategie werde im Naturschutzbeirat berichtet.

Zwei wichtige Bausteine aus dem Bereich der Biodiversität seien nun angelaufen. Es gebe zum einen die Förderung des Feldvogelgelegeschutzes. Hier könnten Landwirte bei Feststellung eines Bodenbrüter-Geleges auf den Ackerflächen bei Aussparung des Geleges bei der Feldbestellung eine Förderung bzw. einen finanziellen Ausgleich erhalten.

Des Weiteren gebe es die Förderung für die Feldvogelinseln im Wintergetreide. Auch hier könnten Landwirte eine Förderung beantragen, wenn entsprechende Brachflächen im Wintergetreide angelegt werden. Diese Förderung sei -auch mit sehr guter Unterstützung der Landwirtschaft- sehr gut angelaufen. Die bereitgestellten Fördermittel seien komplett abgerufen worden.

#### **4. Bericht der Mitglieder über Fehlentwicklungen in der Landschaft**

---

Herr Merkens hatte Baumfällungen in Saerbeck am Kanal gemeldet. Frau Bayer erkundigt sich in seinem Namen nach dem Sachstand.

*Anmerkung der Verwaltung:*

*Die uNB hatte nach der Meldung Kontakt mit dem Regiemeister Außenbezirk Rheine vom Wasserstraßen- und Schiffsamt aufgenommen.*

*Von dort wurde mitgeteilt, dass die Fällung der Bäume aus Verkehrssicherungsgründen unumgänglich war. Die Baumkontrolle ist durch geschultes Personal vom Bundesforst durchgeführt worden. Eine Ersatzpflanzung erfolgt an der anderen Kanalseite.*

Frau Ahlers verweist auf die Windparkplanungen in unmittelbarer Umgebung in Metelen hin. Hierzu hat sie einen kleinen Vortrag vorbereitet, der als Anlage 2 dem Protokoll beigefügt ist.

Herr Rehers verweist in diesem Zusammenhang auf die rechtlichen Voraussetzungen. Es hat in diesem Fall einen Vorbescheid der unteren Immissionsschutzbehörde gegeben, damit ist das Verfahren planungsrechtlich erledigt.

Frau Berg verweist auf das Verfahren in Saerbeck (Haverforths Wiesen). Dort sei der Bestand der großen Brachvögel aufgrund der Bautätigkeiten schon enorm zurück gegangen.

Herr Schnieder ist direkter Anwohner am NSG Strönfeld. Bezüglich der Zugvögel kann er mitteilen, dass die besagten Kraniche für drei Tage in dem Gebiet gerastet haben und anschließend weitergezogen sind.

Im Nachgang werden die aufgeworfenen Fragen aus dem Vortrag nach dem bisherigen Kenntnisstand beantwortet:

**Wie bewertet die untere Naturschutzbehörde die Bedeutung des Gebietes als Rast-, Brut- und Nahrungsraum für die hier lebenden und rastenden Arten?**

Das Naturschutzgebiet hat eine hohe Bedeutung als Rast-, Brut- und Nahrungshabitat für die hier vorkommenden Arten. Ob es zu artenschutzrechtlichen Beeinträchtigungen oder einer Beeinträchtigung des Gebietsschutzes kommt, wird im Zuge des Immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens geprüft. Ggf. werden Vermeidungs-, Minderungs- sowie Ausgleichsmaßnahmen festgelegt.

**Werden Rastvogelvorkommen und saisonale Zugbewegungen – insbesondere Flugkorridore – im Verfahren ausreichend erfasst und berücksichtigt?**

Die Vorkommen von Rastvögeln, sowie Zugbewegungen werden gem. der rechtlichen Vorgaben des Windenergieleitfadens NRW – Modul A (LANUV, 2024) erfasst, berücksichtigt und geprüft.

**Sieht die UNB aufgrund der artenschutzrechtlichen Anforderungen (§ 44 BNatSchG) Risiken eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos für diese Arten?**

Die artenschutzrechtliche Prüfung gem. § 44 BNatSchG erfolgt im Rahmen des Immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens.

**Welche Möglichkeiten sieht die UNB, im Rahmen ihrer fachlichen Stellungnahme oder des Verfahrens insgesamt, auf eine Vermeidung oder Ablehnung des Vorhabens hinzuwirken, sofern erhebliche Beeinträchtigungen festgestellt werden?**

Sollten in dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag artenschutzrechtliche Verbotstatbestände festgestellt werden, sind durch den Vorhabenträger Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen vorzusehen. Die uNB prüft als Verfahrensbeteiligte die naturschutzrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens.

**Wie wird berücksichtigt, dass das Vorhaben außerhalb der im Regionalplan festgelegten Windenergiebereiche liegt und das regionale Flächenziel bereits erreicht ist?**

Im Gemeindegebiet Metelen wurden mehrere Standorte für WEA durch planungsrechtliche Vorbescheide gesichert. Neben den mit Vorbescheid gesicherten Standorten sind zumindest ohne Bauleitplanung keine weiteren Vorhaben realisierbar. Über materiellrechtliche Fragestellungen wurde bisher nur vereinzelt entschieden. Vollerträge liegen noch nicht vor.

Sofer alle weiteren Genehmigungsvoraussetzungen in einem Hauptverfahren nachgewiesen werden würden, wäre diese Anlagen auch außerhalb der Windenergiebereiche nach Regionalplan zulässig. Die Vorbescheide haben eine Wirkungsdauer von 2 Jahren. Bis dahin muss ein Vollertrag gestellt worden sein.

**Wir bitten um eine Einschätzung insbesondere im Hinblick auf die naturschutzfachliche Tragfähigkeit des Vorhabens.**

Die diesbezügliche Prüfung steht noch bevor.

Hinsichtlich der Besorgnis zu den Flugkorridoren gilt es zu bedenken, dass z.B. die angesprochene Art Kranich nicht als (relevant) kollisionsgefährdete Art im rechtlichen Sinne gilt. Die Herleitung einer relevanten Barriere- oder Meidewirkung ist nach Novellierung der Rechtslage schwierig oder nicht möglich. Für den vorliegenden Fall steht eine abschließende Prüfung aus.

Mögliche naturschutzrechtliche Konflikte werden von der uNB systematisch geprüft und ausgeschlossen. Ob im Ergebnis eine naturschutzrechtliche Vereinbarkeit gesehen wird muss abgewartet werden.

Frau Berg verweist auf Ihre Zusendung zum Thema Fehlentwicklung.

Die Meldung ist dem Protokoll als Anlage 3 beigelegt.

Herr Staehler gibt an, dass die Angelegenheit bereits bekannt wäre und das Regionalforstamt sowie die untere Wasserbehörde des Kreises Steinfurt bereits tätig geworden sind.

**5. Befreiung gem. § 67 BNatSchG von den Verboten des Landschaftsplans IV Emsaue Nord zur Herstellung einer Niederschlagswasser-Einleitungsstelle in der Emsuferböschung für die umzubauende Regenentwässerung im Rahmen des Umbaus des ehemaligen Ems-Einkaufszentrums**  
**Vorlage: B 038/2026**

---

Zu Beginn wurde nochmals darauf hingewiesen, dass die ursprüngliche Bezeichnung in dem Beschlussvorschlag nicht korrekt angegeben wurde.

Dies wurde im Nachhinein geändert und der Beschlussvorschlag wird jetzt im Protokoll richtig wieder gegeben.

Herr Rohlmann fragt an, warum man für die Abführung des Regenwassers keine Rigole mit einem entsprechenden Überlauf genutzt wird.

Herr Dr. Overesch gibt dazu an, dass bei einer Versickerung immer Abstand zum höchsten Grundwasser-Messpunkt eingehalten werden müsse. Das sei an dem betroffenen Standort in unmittelbarer Nähe zur Ems nur schwer umzusetzen.

Frau Berg bemängelt, dass die Abführung des Regenwassers nur für die Spinnerei erfolgen solle. Es gebe doch zukünftig dort auch ein Wohngebiet, was passiere dann mit der Entwässerung?

Bei Einbau der in Rede stehenden Einleitungsstelle wäre auch eine eventuell noch vorzunehmende Renaturierung in dem Bereich nicht mehr möglich.

Weiterhin ist für sie durchaus fraglich, ob bei dem Vorhaben wirklich von unbelastetem Regenwasser ausgegangen werden könne. Es handele sich doch um ein altes Bitumendach.

Frau Berg und Frau Ahlers ergänzen noch, dass die Gehölze nicht standortgenau dargestellt worden seien. Es würden Teilbereiche des Uferbereiches entfernt, da könne es nicht ausreichen, wenn irgendwo neue Bäume gepflanzt würden. Der Ausgleich müsse dann auch am Ufer erfolgen.

Herr Bendick erklärt, dass die kleine Lücke im Ufergehölz kaum funktional Auswirkungen mit sich bringe und ein Ausgleich an anderer Stelle hier seiner

Einschätzung nach eher einen Mehrwert im Vergleich zum Ausgangszustand oder einem Ausgleich vor Ort erzeuge.

Die Vertreter des ehrenamtlichen Naturschutzes würden die Abstimmung des Tagesordnungspunktes gerne aufschieben und in dieser Sitzung nicht darüber entscheiden, weil noch viele Sachen ungeklärt sind.

Herr Rohlmann plädiert dafür, die Abstimmung durchzuführen. Man könne nicht andauernd immer die Vorlagen in die nächste Sitzung verschieben.

Herr Dr. Overesch führt zu den fraglichen Punkten aus, dass die Abführung des Regenwassers in Rheine immer in die Ems erfolgen würde. Das ist auch die naheliegendste Lösung.

Eine Renaturierung der Ems in dem Bereich ist aufgrund der relativ nahen Uferbebauung im Grunde ausgeschlossen.

Das fragliche Spinnereigebäude wurde komplett saniert und hat auch ein neues Dach erhalten. Man könne daher davon ausgehen, dass das Regenwasser unbedenklich sei und in die Ems abgeführt werden könne.

Herr Schneiders pflichtet dem bei. Er könne sich nicht vorstellen, dass die untere Wasserbehörde des Kreises Steinfurt eine Erlaubnis für die Einleitung erteile, wenn das Regenwasser in bedenklicher Form verunreinigt würde.

Herr Berkemeyer gibt bei der Dacherneuerung zu bedenken, dass dort auch ein Uhu kartiert sei und hier besondere Schutzmaßnahmen zu beachten seien.

*Anmerkung der Verwaltung:*

*Im Nachgang zur Sitzung hat das Planungsbüro sich zu den fraglichen Themen auch noch einmal geäußert.*

### **Uhu**

*Laut Literatur ist die Hauptbrutzeit des Uhus von Februar-März angegeben. Demnach stimmt die Bauzeitenregelung ab 01. Februar mit dieser Angabe überein, um den Eintritt von Verbotstatbeständen zu vermeiden. Zudem wurden Star, Nachtigall und Uhu im Rahmen der ASP II zum B-Plan kartiert und demnach evtl. Betroffenheiten im Zuge dessen abgehandelt.*

### **Ausgleich im Uferbereich**

*Der Ausgleich der drei zu fallenden Bäume kann nicht an selber Stelle erfolgen, da die Leitung einen Sicherheitsstreifen benötigt. Demnach erfolgt der Ausgleich im Raumkontext auf dem Gelände der Spinnerei. Zudem werden aus dem bestehenden Biotoptypen 3 Einzelbäume entnommen. Der Biotoptyp (mehrrheilige Hecke aus überwiegend lebensraumtypischen Gehölzen mit Überhältern) bleibt aufgrund seines flächigen Charakters jedoch erhalten. Durch den Standort der Ausgleichspflanzung können sich wertgebende und landschaftsprägende großkronige Bäume entwickeln, welches einen positiven Einfluss auf das zukünftige Wohnquartier darstellt.*

### **Belastung des Wassers**

*Das einzuleitende Wasser ist als unbelastet einzustufen, da das Dach mit einer bituminösen Abdichtung versehen wird. Laut den Kurzerläuterungen RW-/ RW- und SW-Ableitung (Ingenieurbüro Sommerfeld) ist seitens der unteren Wasserbehörde*

*keine weitere Drosselung der Zulaufmenge notwendig; auch eine Behandlung/  
Vorbehandlung des anfallenden Niederschlagswassers ist nicht notwendig.*

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

### **I. Beschlussvorschlag**

Der Naturschutzbeirat empfiehlt der unteren Naturschutzbehörde die Befreiung gem. § 67 BNatSchG von den Verboten des Landschaftsplans IV Emsaue Nord zur Herstellung einer Niederschlagswasser-Einleitungsstelle in der Emsuferböschung für die umzubauende Regenentwässerung im Rahmen der der Umsetzung des Bebauungsplans Nr. 352 „Emsauenquartier Walshagen“ der Stadt Rheine zu erteilen.

### **Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt**

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	5
Befangenheit:	0

### **6. Befreiung gem. § 67 BNatSchG von den Verboten des Landschaftsplans IV Emsaue Nord zur Errichtung und zum Betrieb von 4 Schwimmstegen an der Ems bei Emsdetten und Rheine Vorlage: B 039/2026**

---

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Herr Dr. Schröder und auch die anwesenden Vertreter der Kanu-Clubs verweisen zu Beginn auf die hohe Bedeutung des Kanusportes in den Orten Emsdetten und Rheine.

Rückfragen zu der Vorlage gibt es keine.

### **I. Beschlussvorschlag**

Der Naturschutzbeirat empfiehlt der unteren Naturschutzbehörde die Befreiung gem. § 67 BNatSchG von den Verboten des Landschaftsplans IV Emsaue Nord zur Herstellung und zum Betrieb von 4 Schwimmstegen an der Ems bei Emsdetten und Rheine zu erteilen.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

**7. Befreiung gem. § 67 BNatSchG von dem Verbot zur Errichtung von Bauwerken aller Art im Landschaftsschutzgebiet „Herthasee – Heiliges Meer – Bad Steinbeck“ entsprechend der „Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen im Landkreis Tecklenburg“.  
hier: Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage (FFPVA), Schwefelbad Steinbeck, in Recke  
Vorlage: B 040/2026**

---

Herr Rohlmann erläutert, dass es sich hierbei um ein privilegiertes Vorhaben handele, da über 51% des erzeugten Stromes für eigene Zwecke verbraucht würden.

Frau Berg sieht das Vorhaben sehr kritisch.

Ihrer Meinung nach sei das angrenzende FFH-Gebiet „Heiliges Meer-Heupen“ bzgl. etwaiger Störfunktionen nicht ausreichend betrachtet worden.

Auch sei die Artenschutzprüfung für sie nicht ausreichend. Gerade in Bezug auf Wasserinsekten sei hier eine nicht ausreichende Betrachtung vorgenommen worden. Sie bringt die polartaktischen Insekten, vor allem die Libellen, zur Sprache, die von den PV-Modulen angezogen würden.

Sie sieht das Vorhaben auch im Widerspruch zum Masterplan Sonne des Kreises Steinfurt. Dort werde eine naturschutzverträgliche Planung favorisiert. Die vorliegende Vorhabenplanung in der freien Landschaft sieht sie kritisch.

Frau Bayer pflichtet ihr bei, auch die ANTL sehe den Standort durchaus kritisch und würde das Vorhaben ablehnen.

Frau Berg nimmt Bezug auf die genannten Vermeidungsmaßnahmen im Antrag. Der dort genannte Anlagenrückbau sei weder im Flächennutzungsplan, noch im Bebauungsplan festgesetzt.

Dies wird von der Verwaltung gesehen, da ein Rückbau auch über die naturschutzrechtliche Befreiung festgesetzt werden kann.

### **I. Beschlussvorschlag**

Der Naturschutzbeirat empfiehlt der unteren Naturschutzbehörde, die Befreiung gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) von den Verboten der LSG-Verordnung „Zum Schutz von Landschaftsteilen im Landkreis Tecklenburg“ zur Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage zu erteilen.

### **Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt**

Ja:	5
Nein:	10
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

**8. Befreiungen gem. § 67 BNatSchG von dem im Landschaftsplan I Grevener Sande festgesetzten Verbote zur Leitungsverlegung im NSG Emsaue Süd zugleich FFH –Gebiet Emsaue unterirdische Leitungen anzulegen  
hier: Strom- und Telekommunikationsleitung (30 kV- und LWL-Kabel)  
Vorlage: B 041/2026**

---

Frau Berg bemängelt die fehlende Alternativenprüfung. Die Unterquerung der Ems wäre gegebenenfalls auch an einer anderen Stelle möglich. In diesem Zusammenhang bemängelt sie die FFH-Vorprüfung. Ihr fehle es hier an einer Biotoptypen-Kartierung, um Eingriffe in höherwertige Bereiche zu vermeiden. Ebenfalls seien ihrer Meinung nach eventuell geplante Maßnahmen nach der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) nicht berücksichtigt. Für den Fall, dass in dem jetzt beplanten Bereich Renaturierungsmaßnahmen stattfinden sollen, würden die zu verlegenden Kabel nicht tief genug liegen, um eine (uneingeschränkte) Umsetzung zu ermöglichen. Die Kabel würden stellenweise nur einen Meter unter der Erde liegen. Zudem seien anderen relevante Arten (in erster Linie Amphibien) nicht ausreichend betrachtet worden.

Herr Junge vom zuständigen Planungsbüro verweist auf die vorliegende Alternativenprüfung, die anhand eines Dokumentes den Beiratsmitgliedern gezeigt wird. Die örtlichen Begebenheiten lassen kaum eine andere Trassenführung zu. Der Bereich sei von vielen Altarmen durchzogen, so dass eine Unterquerung der Ems nur an bestimmten Punkten möglich sei. Eine Renaturierung des Bereiches werde genau aus diesem Grund (Vorhandensein vieler Altarme) lt. Bezirksregierung hier nicht erfolgen. Der Betrieb der Bohranlagen werde ausschließlich außerhalb geschützter Bereiche stattfinden.

Diese Aussage wird von Frau Berg nicht geteilt. Ihrer Ansicht nach werde durchaus in geschützte Bereiche eingegriffen. Auf den Bildern sei ein Eingriff in Auengrünland zu erkennen, zudem werden zur Schonung des Bodens Stahlplatten ausgelegt. Für diese Maßnahmen wäre eine FFH-Vorprüfung nicht ausreichend.

Herr Schneiders betont die in seinen Augen gute und sehr ausführliche Prüfung der uNB.

Frau Berg hinterfragt zum Ende, warum eine Befreiung für die Kreuzung der Allee in weiterer Entfernung nicht direkt mit beantragt worden sei. Herr Junge führte dazu aus, dass die Planungen dahingehend noch nicht fortgeschritten seien.

### **I. Beschlussvorschlag**

Der Naturschutzbeirat empfiehlt der unteren Naturschutzbehörde, den Anträgen auf Befreiung gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) von den im Landschaftsplan I Grevener Sande festgesetzten Verboten im NSG Emsaue Süd zugleich FFH –Gebiet Emsaue unterirdische Leitungen anzulegen, zuzustimmen.

## **Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt**

Ja:	8
Nein:	5
Enthaltung:	2
Befangenheit:	0

### **9. Neuausweisung der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Ausweisung des Gebietes „Haus Vortlage“ in Lengerich als geschützter Landschaftsbestandteil (GLB) durch die Bezirksregierung Münster Vorlage: B 044/2026**

---

Herr Rohlmann erkundigt sich, ob das für eine Hinzuziehung vorgesehene Grünland in privater oder in öffentlicher Hand liege, da die Vertreter der Landwirtschaft hierzu nicht beteiligt worden seien.

Herr Schneiders teilt mit, dass das Grundstück der Stadt Lengerich gehöre.

Frau Berg hat eine Rückfrage zu dem aufgeführten Verbot Nr. 14. Mit der Äußerung wäre es z. B. zukünftig unmöglich, Nistkästen zu reinigen, weil man Fortpflanzungs- und Ruhestätten beschädigt bzw. zerstört.

Es müsse weiterhin möglich sein, dass Artenschutzmaßnahmen durchgeführt werden können.

Herr Berkemeyer bemängelt, dass in der Verordnung keine Schutzziele benannt würden.

Herr Schneiders gibt an, dass Schutzzweck und Schutzziel in § 2 des VO-Entwurfes benannt würden. Im Übrigen führten Schutzzweck und Schutzziel die gleiche Intention herbei..

#### **I. Beschlussvorschlag**

Der Naturschutzbeirat empfiehlt der unteren Naturschutzbehörde, zur Neuausweisung des GLB Haus Vortlage unter Berücksichtigung der in der Sachdarstellung ausgeführten Anregungen positiv Stellung zu nehmen.

## **Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt**

Ja:	14
Nein:	1
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

## 10. Anfragen

---

Herr Dr. Mennen erkundigt sich nochmal nach dem Feuchtgebietskomplex in Lienen-Kattenvenne und wie in der Sache der aktuelle Verfahrensstand sei.

Die Verwaltung teilt mit, dass der Eigentümer von Bauamt, Wasser- und Naturschutzbehörde zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes aufgefordert wurde.

Über den Fortgang des Verfahrens wird weiter berichtet.

Frau Berg unterbreitet Vorschläge für künftige Themen in den Sitzungen des Naturschutzbeirates.

Sie wünscht sich Informationen zum Thema „abpflastern“, zu den Renaturierungsmaßnahmen an der Ems, zur EU-Wiederherstellungs-Verordnung, zu den Optimierungs-Maßnahmen in den Naturschutzgebieten und zum Fließgewässerentwicklungsprogramm.

Herr Lagemann gibt hierzu an, dass es zum Thema „abpflastern“ ausreichende Informationsmöglichkeiten gebe, so dass eine Vorstellung im Naturschutzbeirat erstmal nicht erforderlich sei.

Die Vorstellung für Maßnahmen an der Ems und die damit verbundene Vorstellung von Herrn Waldhoff sei für die nächste Sitzung vorgesehen.

Herr Schneiders führt aus, dass zu den Themen EU-Wiederherstellungs-Verordnung und Optimierungsmaßnahmen in Naturschutzgebieten zeitnah keine Informationen gegeben werden könnten, da die Vorbereitung einer solchen Information mit einem hohen Personalaufwand verbunden sei. Dieser wäre aktuell nicht leistbar.

Den Vortrag zum Fließgewässerentwicklungsprogramm sagt Herr Schneiders für die September-Sitzung zu, Im Juni werde urlaubsbedingt nicht an der Beiratssitzung teilnehmen.

Herr Dr. Mennen erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Landschaftspläne in Tecklenburg und Hörstel sowie der Änderung des Landschaftsplanes Grevener Sande. Er wünsche sich hierzu Informationen im Naturschutzbeirat.

Herr Schneiders teilt mit, dass die Änderung des Landschaftsplanes Grevener Sande noch vor den Sommerferien durch die Kreispolitik beschlossen werden solle.

Eine Beteiligung des Naturschutzbeirates erfolge wie gewohnt im Vorfeld der politischen Beratung und Beschlussfassung.

Die Arbeiten am Landschaftsplan Tecklenburg seien weiter vorangeschritten als am Landschaftsplan Hörstel. Gegenwärtig werden für das Tecklenburger Plangebiet der Vorentwurf erstellt. Dieser solle nach den Sommerferien in den lokalen Arbeitskreisen vorgestellt und erörtert werden. Im Plangebiet Hörstel liefen noch die Bestandsaufnahmen, die in diesem Jahr abgeschlossen würden.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 17:10 Uhr.

---

Rainer Lagemann  
Vorsitzender

---

Frank Kövener  
Protokollführer